



LEIHVEREINBARUNG

Das ehemalige Kioskhäuschen bietet Gelegenheit für Veranstaltungen im Bereich Kunst, Kultur und Soziales. Der KeckKiosk wird zum Treffpunkt, zum Schaufenster, Infopoint und zum Aktionsraum für verschiedene Ideen und Initiativen. Der KeckKiosk wird als nichtkommerzieller Raum des Vereins KeckKiosk betrieben.

Nutzungsdauer vom _____: _____ bis _____

Die Vereinbarung gilt für das Kioskhaus, Klybeckstrasse 1c, 4057 Basel (ca. 3x3 m)

zwischen

Intitution/Organisation _____

Vorname, Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Email _____

Telefon _____

und dem Verein KeckKiosk (www.keck-kiosk.ch / info@keck-kiosk.ch)

Ort, Datum: _____

Unterschrift Nutzer/in: _____

Mit der Unterzeichnung erklärt sich der/die Unterzeichnende mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.



Nutzungsbedingungen

1. Nutzende müssen grundsätzlich handlungsfähig sein. Ist dies nicht der Fall, muss der Vertrag durch eine gesetzliche Vertretung unterzeichnet werden.
2. Der/die Nutzer/in haftet für durch ihn/sie oder durch Mitbenutzende verursachte Sachbeschädigungen. Werden diese nicht innert 5 Werktagen instand gestellt, werden Material- und Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.
3. Die Mieter/innen sorgen für ein gutes Einvernehmen mit den direkten Nachbarn, Anwohnern sowie den Betrieben auf dem Areal, insbesondere mit dem Restaurant Parterre.
4. Die gesetzliche Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist zwingend einzuhalten.
5. Für die Abfallentsorgung innerhalb und ausserhalb des Projektraums KeckKiosk sind die Nutzenden verantwortlich.
6. Nutzende verpflichten sich, keine Waren zu verkaufen. Getränke dürfen unter Einhaltung des Jugenschutzes kostenlos abgegeben werden. Alternativ kann eine Gelegenheits- oder Festwirtschaftsbewilligung unter www.bi-bs.ch eingeholt werden.
7. Lautsprecher dürfen ausschliesslich innerhalb des Gebäudes installiert werden. Verstärkte Konzerte im Aussenbereich sind nicht möglich.
8. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und der KeckKiosk haftete nicht für Unfälle. Mitgebrachtes Material muss über die Haftpflichtversicherung der Nutzenden versichert sein. Der Verein KeckKiosk haftet nicht bei Beschädigungen oder Diebstahl von privatem Material.
9. Im KeckKiosk sind offenes Feuer und gefährliche Installationen verboten. Der Ein- und Ausgang muss freigehalten werden (Fluchtweg).
10. Der KeckKiosk darf nur zum vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung ist verboten.
11. Die Nutzenden sind verpflichtet keine Darstellungen sexistischer, rassistischer, gewaltverherrlichender oder diskriminierender Art für die Nutzung oder Gestaltung von KeckKiosk zu verwenden.
12. In der Öffentlichkeitsarbeit der Mietpartei ist an geeigneter Stelle das Logo des Keck-Kiosks oder mindestens der Name „Keck“ zu verwenden.
13. Schlüssel- und Raumübergaben erfolgen nach Absprache zwischen den Parteien.
14. Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von pauschal CHF 50 zu hinterlegen. Dieses wird bei der Schlüssel- und Raumrückgabe, sofern sich der KeckKiosk in einwandfreiem Zustand befindet, abzüglich des vereinbarten Nutzungsbeitrags zurückerstattet. Wird der Schlüssel nicht zurückgegeben, werden die Kosten für Schlosswechsel in Rechnung gestellt.
15. Vor der Rückgabe des Raumes muss dieser gründlich gereinigt und in ordentlichem Zustand übergeben werden.